



II-3131 der Belagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 240.348-SL/IV/69

1437 /A.B.

zu 1523 /J.

Präs. am 23. Dez. 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Machunze, Glaser, Dr. Gruber und Genossen unter Nr. 1523/J an mich gerichteten Anfrage über die internationale Hilfe zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems beehre ich mich nachstehendes mitzuteilen:

In der Anfrage wird zunächst darauf hingewiesen, daß Österreich zweimal größere Flüchtlingsprobleme zu bewältigen hatte, und zwar im Jahre 1956 im Zusammenhang mit der damaligen Ungarnkrise und in den Jahren 1968 und 1969 auf Grund der Ereignisse in der CSSR. In der Anfrage wird weiters bemerkt, daß im Jahre 1956 bedeutende internationale finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um Österreich bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems zu helfen, während in den Jahren 1968 und 1969 diese Hilfsbereitschaft nicht mehr festgestellt werden konnte. Es wird schließlich betont, daß bei den inländischen Hilfsorganisationen der Eindruck entstanden sei, daß Österreich nicht alle sich bietenden Möglichkeiten ausgenutzt habe, um internationale Hilfe im entsprechenden Ausmaße zu mobilisieren. Im besonderen wird hiebei auf den UN-Hochkommissär für die Flüchtlinge verwiesen.

Zu dieser allgemeinen Feststellung möchte ich zunächst bemerken, daß der rechtliche Status der Ungarnflüchtlinge im Jahre 1956 im allgemeinen ein anderer war, als bei den Flüchtlingen aus der CSSR in den Jahren 1968 und 1969.

Im Jahre 1956 war von der Generalversammlung der UNO der Beschuß gefaßt worden, sämtliche im Zusammenhang mit den damaligen Ereignissen im Jahre 1956 aus ihrem Heimatstaat

- 2 -

geflohenen Ungarn als Konventionsflüchtlinge anzusehen, die unter das Mandat des UN-Hochkommissärs für die Flüchtlinge fallen.

Anlässlich der Ereignisse in der CSSR im August 1968 wurde ein derartiger Beschuß nicht gefaßt. Der UN-Hochkommissär für die Flüchtlinge konnte daher auf Grund seines Mandates nur für jene CSSR-Flüchtlinge Geldmittel zur Verfügung stellen, die sich im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention um Asyl bewarben und von den zuständigen Behörden als Konventionsflüchtlinge anerkannt wurden.

Während also bei der Ungarnkrise von vornehmerein mehr als 200.000 ungarische Flüchtlinge unter das Mandat des Hochkommissärs fielen, war die Zahl der CSSR-Flüchtlinge, die im Zusammenhang mit den Ereignissen im August 1968 um politisches Asyl in Österreich ersuchten, verhältnismäßig gering. Für alle aus der CSSR stammenden Touristen und sonstigen csl. Staatsangehörigen, die sich im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1968 in Österreich aufhielten, aber kein Asylansuchen stellten, war eine Zuständigkeit des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge nicht gegeben. Der Hochkommissär war daher auch nicht imstande, für diesen Personenkreis eine finanzielle Hilfe zu gewähren.

Von den rund 50.000 bis 60.000 csl. Staatsangehörigen, die sich im Zusammenhang mit den Ereignissen im August 1968 in Österreich aufhielten, haben während des Zeitraumes vom 21. August 1968 bis 30. November 1969 insgesamt 9.753 Tschechoslowaken bei den österreichischen Behörden um politsches Asyl angesucht. Von diesen standen 6.793 Asylwerber in Betreuung des Bundesministeriums für Inneres.

Wie sich aus den folgenden Darlegungen ergibt, hat aber Österreich von seiten internationaler Stellen auch auf Grund der vom Bundesministerium für Inneres dargelegten Sachlage eine finanzielle Hilfe erhalten, die durchaus mit der seinerzeitigen Hilfe im Jahre 1956 im Einklang steht. Daß die Höhe der Beiträge verschieden ist, ergibt sich zwangsläufig aus der Zahl der zu betreuenden Asylflüchtlinge.

- 3 -

Im einzelnen beeche ich mich, die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt zu beantworten:

ad 1) Der vom Bundesministerium für Inneres verwaltete Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen hat von seiten des UN-Hochkommissärs in Genf in den Jahren 1968 und 1969 folgende Bargeldbeträge erhalten:

1968:	30.000 Dollar	für Integration
	50.000 Dollar	für die Betreuung csl. Asylwerber bis zur Auswanderung
1969:	40.000 Dollar	für Integration
	50.000 Dollar	für die Betreuung csl. Asylwerber bis zur Auswanderung

Dazu kommen noch 100.000 Dollar, die dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge von seiten der amerikanischen Regierung durch die für die Betreuung der Flüchtlinge zuständige Regierungsorganisation USRP (United States Refugee Program) zur Verfügung gestellt bzw. zugesagt wurden. Von diesen 100.000 Dollar wurde bereits vom Hochkommissär dem vom Bundesministerium für Inneres verwalteten Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen ein Betrag von 50.000 Dollar überwiesen, ein weiterer Betrag von 50.000 Dollar soll bis zum Jahresende zur Verfügung gestellt werden.

Die gesamte internationale Hilfe für die Flüchtlingsbetreuung durch das Bundesministerium für Inneres kann daher in den Jahren 1968 und 1969 mit einem Gesamtbetrag von 270.000 Dollar, das sind 6,971.400 S angegeben werden. Bei einer Anzahl von 6.793 vom Bundesministerium für Inneres zu betreuenden Flüchtlinge ergibt sich daher eine Kopfquote von 1.000 S. Dies ist aber ungefähr der gleiche Betrag, den Österreich während der Ungarnkrise im Jahre 1956 durch direkte Betreuungsmaßnahmen von internationaler Seite erhalten hat. Die finanzielle Hilfe in den Jahren 1968 und 1969 war noch insofern günstiger, als hier nur Bargeldmittel zur Verfügung gestellt wurden, während im Jahre 1956 die internationale Hilfe bekanntlich

- 4 -

zum größten Teil aus der Lieferung von Überschußgütern, insbesondere aus Maislieferungen bestand, die erst im Inlande abgesetzt werden mußten.

ad 2) Das Hauptbestreben Österreichs bei der Bewältigung des tschechoslowakischen Flüchtlingsproblems war zunächst darauf gerichtet, den tschechoslowakischen Flüchtlingen, die vor allem eine Auswanderung anstrebten, nicht nur hinreichende Möglichkeiten für eine Auswanderung zu bieten, sondern auch dafür vorzusorgen, daß der Abtransport der tschechoslowakischen Flüchtlinge aus den Auffanglagern so rasch als möglich vor sich ging.

In diesem Zusammenhang habe ich daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sofort nach dem ersten großen Zustrom von tschechoslowakischen Flüchtlingen die Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Chefs der Australischen und Kanadischen Auswanderungsmissionen in Österreich zu einer Besprechung eingeladen. Ich habe überdies noch anlässlich des Besuches des Australischen Einwanderungsministers SNEDDEN in Österreich mit diesem eingehende Besprechungen über die Auswanderung von Flüchtlingen geführt und hiebei die Zusage der vollen Unterstützung erhalten.

Auch der Flüchtlingshochkommissär wie der Direktor des ICEM sind an alle Einwanderungsländer mit dem Ersuchen herangetreten, Österreich bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

Wie sehr diese Bemühungen von Erfolg begleitet waren, zeigt die Zahl der in der Zeit vom 21.8.1968 bis 30.11.1969 erfolgten Auswanderung tschechoslowakischer Flüchtlinge. Allein durch die internationale Auswanderungsorganisation ICEM konnten während dieses Zeitraumes 12.279 Tschechoslowaken zur Auswanderung, hauptsächlich in die USA, Australien sowie in andere Aufnahmeländer gebracht werden. Dazu kam noch eine gleich große Zahl, die unmittelbar nach den Ereignissen im August 1968 von der Schweiz aufgenommen wurden. Auch hier hat das

- 5 -

Bundesministerium für Inneres mit den Vertretern der Schweizer Behörden erfolgreiche Besprechungen zum raschen Abtransport führen können. Dazu kam schließlich noch eine Zahl von rund 8.000 tschechoslowakischen Flüchtlingen, die von Kanada in einem Sonderprogramm aufgenommen wurden.

Wie erfolgreich diese Besprechungen waren, zeigt der Belagstand in den Flüchtlingslagern. Während vor Beginn der CSSR-Krise das Flüchtlingslager Traiskirchen einen Belagstand von 1.390 Flüchtlingen aufwies, ist dieser mit 14.12.1969 auf 1.317 herabgesunken, obwohl in der Zeit vom 22.8.1968 bis 14.12.1969 insgesamt ein Zustrom in den Flüchtlingslagern von insgesamt 9.768 Personen erfolgte. Diese haben in der Zwischenzeit vor allem durch die große Auswanderung wieder die Flüchtlingslager verlassen können und stellen für Österreich keine finanzielle Belastung mehr dar. Damit erscheint auch das tschechoslowakische Flüchtlingsproblem im wesentlichen bewältigt.

Auch hinsichtlich der Erwirkung einer internationalen finanziellen Beihilfe habe ich alles in meiner Zuständigkeit Stehende unternommen. Ich habe noch im Herbst 1968 den zuständigen Sektionsleiter zu dem Flüchtlingshochkommissär Prinz Saddrudin Aga Khan nach Genf gesendet, um zusätzliche finanzielle Mittel aus dem beim Hochkommissär bestehenden Emergency fund zu erhalten. Bei diesen Besprechungen konnte erreicht werden, daß der Hochkommissär entsprechend der Zahl der Asylwerber eine finanzielle Beihilfe gewährte, unabhängig davon, ob das Asylverfahren im Einzelfalle bereits abgeschlossen war oder nicht. Der Flüchtling mußte lediglich um Asyl in Österreich angesucht haben.

Durch diese finanzielle Beihilfe des Flüchtlingshochkommissärs war es möglich, auch eine private Unterbringung von Flüchtlingen in Heimen und Gasthöfen zu finanzieren und dadurch den Belagstand im Flüchtlingslager Traiskirchen so niedrig als möglich zu halten. Ich habe

außerdem mit dem Direktor des Flüchtlingshochkommissärs in Genf Mr. Jamieson Besprechungen geführt, die zu dem Ergebnis eines weiteren Beitrages des Flüchtlingshochkommissärs führten.

Schließlich muß auch die große internationale Hilfe der Auswanderungsorganisation ICEM erwähnt werden. In Besprechungen mit dem Direktor Thomas dieser Organisation gelang es, die erwähnten Auswanderungserfolge zu erreichen.

Als besonderer finanzieller Erfolg ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß Österreich von einer Beitragsleistung für die Auswanderung tschechoslowakischer Flüchtlinge befreit wurde. Da Österreich Mitglied des ICEM ist, hätte dieser Auswanderungsbeitrag 60 \$ pro Flüchtling betragen. Bei einer Gesamtzahl von 12.271 ausgewanderten tschechoslowakischen Flüchtlingen hätte dies einen Betrag von 736.740 \$ oder rund 19 Mill. \$ ergeben. Die tatsächlichen ICEM entstandenen Auswanderungskosten für diese Flüchtlinge belaufen sich aber mindestens auf das Doppelte, also rund 1,5 Mill. \$. Auch diese Gelder mußten international von anderen Mitgliedstaaten des ICEM aufgebracht werden, um die zusätzliche Auswanderung dieser Flüchtlinge aus Österreich zu ermöglichen.

Abschließend möchte ich zu diesem Punkte noch erwähnen, daß der zuständige Sektionsleiter des Bundesministeriums für Inneres im Herbst dieses Jahres an einer internationalen Flüchtlingstagung in Udine teilgenommen und dort in einem Referat alle anwesenden Vertreter internationaler Stellen auf das Problem der tschechoslowakischen Flüchtlinge in Österreich hingewiesen hat.

Von Seiten meines Ressorts wurde daher alles unternommen, um alle in Flüchtlingsangelegenheiten maßgebenden internationalen Stellen nicht nur auf das Flüchtlingsproblem in Österreich aufmerksam zu machen, sondern alle realen Möglichkeiten für eine internationale Hilfe auszuschöpfen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, daß nicht nur der vom Bundesministerium für Inneres verwaltete Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen, sondern auch die in Österreich tätigen inländischen Hilfsorganisationen entsprechende finanzielle Mittel von internationaler Seite erhalten haben.

ad 3) Wenn auch bei der nunmehr gegebenen Situation das durch die Ereignisse im August 1968 entstandene Flüchtlingsproblem im wesentlichen als bewältigt angesehen werden kann, bin ich doch der Meinung, daß es zweckmäßig wäre, wenn die österreichischen Vertreter im Europarat bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf das im Flüchtlingswesen liegende schwierige menschliche und soziale Problem aufmerksam machen sollten. Im besonderen müßte hier auf die schwierige Lage Österreichs als erstes Asylland hingewiesen werden.

Nach meiner Auffassung sollten bei der Bewältigung von Flüchtlingsproblemen in Europa vorausschauende Maßnahmen ergriffen werden. Es müßte schon auf internationaler Ebene dafür vorgesorgt werden, daß entsprechende Auffanglager in kürzester Zeit zur Verfügung stehen, sobald sich eine neue Flüchtlingskrise abzeichnet. Es kann hier die Vorsorge nicht nur Österreich als dem ersten Asylland überlassen bleiben. Das weitere wären auch vorbeugende Maßnahmen für eine rasche Aufnahme von Flüchtlingen, sobald sich in einem ersten Asylland ein Flüchtlingsproblem ergibt. Schließlich müßte auch an die Schaffung eines Notfonds gedacht werden, aus dem im Ernstfall sofort finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Wie gerade das Beispiel der CSSR-Krise gezeigt hat, kann ein Flüchtlingsproblem nicht nur unter dem Blickwinkel des Mandates des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge beurteilt werden, da dem Hochkommissär

- 8 -

auf Grund seines Mandates nur beschränkte Möglichkeiten für die Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

ad 4) Ich habe bisher den Vertretern Österreichs beim Europarat jede gewünschte Auskunft erteilt. Selbstverständlich bin ich bereit, die Vertreter Österreichs beim Europarat zu einer persönlichen Aussprache einzuladen und sie mit den erforderlichen Unterlagen auszustatten.

Wien, am 19. Dezember 1969

Wolfgang